

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MARKGRAF



Produktname: **EASYPHALT® PRO 0/4, 0/8 / EASYPHALT® AQUA 0/8**

Überarbeitet am: 31.07.2018 Datum des Inkrafttretens: 31.07.2018

Seite 1 von 9

Version: 1.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: EASYPHALT® PRO 0/4, 0/8
EASYPHALT® AQUA 0/8**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs

Verwendungen des Stoffs / Gemischs: EASYPHALT® PRO / AQUA ist ein gebrauchsfertiges, reaktives Hochleistungsmischgut für Ausbesserungen von Kleinschäden auf allen Verkehrsflächen (Körnung 0/4, 0/8)

Verwendungssektor [SU]:

SU19 – Bauwirtschaft

SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: W. MARKGRAF GMBH & CO KG
ASPHALT
Zinst/Rothenhof 21
95508 Kulmain
www.easyphalt.eu
info@easyphalt.eu

Telefon: +49 9642 9201-0

Telefax: +49 9642 9201-16

Auskunftgebender Bereich: Vertrieb
info@easyphalt.eu

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 9642 9201-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt gemäß o.g. Verordnung nicht die Kriterien um als gefährlich eingestuft zu werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktname: **EASYPHALT® PRO 0/4, 0/8 / EASYPHALT® AQUA 0/8**

Überarbeitet am: 31.07.2018 Datum des Inkrafttretens: 31.07.2018

Seite 2 von 9

Version: 1.1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Mineralstoffen der Körnung 0/4 bzw. 0/8 und einem bituminösen Bindemittel.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) keine einstufungsrelevanten Stoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid

Trockenlöschmittel

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide, Stickoxide und Schwefeloxide.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks Schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Schaufel aufnehmen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 6.1 und 8 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
Produkt in gut verschlossenen Gebinden lagern.
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Das Fertigmischgut ist nicht frostempfindlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / PSA****8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):

Inhaltsstoff	Quelle	mg/m ³	ppm	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung
Bitumen, Dämpfe CAS Nr. : 8052-42-4	ACGIH (02/2015)	0,5	-	-	TWA (Inhalierbare Fraktion.)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen -/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480

Bei Kurzzeitkontakt: Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >10
Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung (z .B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen- /Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	schwach bitumenartig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Obere	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck:

Dampfdichte (Luft=1):	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht anwendbar

Schüttdichte:	1,8 - 2,2 g/cm ³
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Viskosität (DIN EN 12846-1):	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

	nein
--	------

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.
Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Alle verfügbaren Daten für dieses Produkt und/oder die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile und/oder die analogen Substanzen/Metaboliten wurden für die Risikobetrachtung berücksichtigt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Inhaltstoff:	Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4
Oral, ATE	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, ATE	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ (Dämpfe), ATE	> 94,4 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Reizwirkung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet (Additivitätsprinzip).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Reizwirkung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet (Additivitätsprinzip).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Alle verfügbaren Daten für dieses Produkt und/oder die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile und/oder die analogen Substanzen/Metaboliten wurden für die Risikobetrachtung berücksichtigt.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:		
Inhaltstoff:	Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	
	NOEC/NOEL	LL/EL/IL50
	> 100 mg/l (Fische)	> 100 mg/l (Im Wasser lebende Krustentiere) > 100 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltstoff	Biologische Abbaubarkeit – Ergebnis
Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltstoff	Ergebnis
Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltstoff	Ergebnis
Bitumen, CAS Nr.: 8052-42-4	Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf dem Wasser oder versinkt, geringe Dispersionsneigung, Produkt haftet an Sediment an.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS. Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr.: AVV 170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen)

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Stofflicher Verwertung zuführen (ggf. geeignete Verbrennungsanlage).

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktname: **EASYPHALT® PRO 0/4, 0/8 / EASYPHALT® AQUA 0/8**

Überarbeitet am: 31.07.2018 Datum des Inkrafttretens: 31.07.2018

Seite 8 von 9

Version: 1.1

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung:

Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen.

Sonstige Behälter:

Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR, RID, IMDG, IATA: nicht anwendbar
Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung:

siehe Abschnitt 2.

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

Ja (VwVwS, Anhang 4)

Selbsteinstufung:

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktname: **EASYPHALT® PRO 0/4, 0/8 / EASYPHALT® AQUA 0/8**

Überarbeitet am: 31.07.2018 Datum des Inkrafttretens: 31.07.2018

Seite 9 von 9

Version: 1.1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Abschnitte: 1 – 16

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

n.a.	= nicht anwendbar
n.v.	= nicht verfügbar
n.g.	= nicht geprüft
k.D.v.	= keine Daten vorhanden
WGK	= Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
WGK1	= schwach wassergefährdend
AGW	= Arbeitsplatzgrenzwert
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	= Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VCI	= Verband der chemischen Industrie
AOX	= adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	= Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ACGIH TLV	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010
CLP	= Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
LC50	= Letale Konzentration, 50%
LD50	= Letale Dosis, 50%
EC50	= Effektive Konzentration, 50%
vPvB	= very persistent, very bioaccumulative
PBT	= persistent, bioaccumulative, toxic
CAS	= Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LL/EL/IL	= Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitionsgrenze
NOEC/NOEL	= Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NIOSH	= National Institute of Occupational Safety and Health
OSHA	= Occupational Safety and Health Administration
TLV	= threshold limit value (ACGIH)
TWA	= time-weighted average
TRGS	= Technische Regeln für Gefahrstoffe
REACH	= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
MARPOL	= Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe
RID	= Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
bw	= Körpergewicht
dw	= Trockengewicht

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Haftung ausgeschlossen.